

Telefon: 0 233-83646
Telefax: 0 233-83680

**Referat für
Bildung und Sport**
Bauunterhalt, Gebäude- u.
Grundstücksverw., Investive
Erhaltungsmaßnahmen,
Umbauten,
Schadstoffangelegenheiten
RBS-ZIM-ImmoV

**Staatliches Wilhelmsgymnasium
an der Thierschstr. 46
im 1. Stadtbezirk Altstadt – Lehel**

Sonderprojekt:

**Aufstellung von Abguss-Figuren aus dem
Westgiebel des Zeustempels von Olympia im
Schulgebäude
im Zuge der laufenden Baumaßnahme
Generalinstandsetzung und Erweiterung
des Staatlichen Wilhelmsgymnasiums**

Annahme einer Zuwendung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08054

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 22.02.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass für die Vorlage

Das Staatliche Wilhelmsgymnasium hat die Chance, Abgüsse der Figuren aus dem Westgiebel des Zeustempels von Olympia als Dauerleihgabe vom Museum für Abgüsse Klassischer Bildwerke München überlassen zu bekommen.

Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 17.12.2013 und der Vollversammlung vom 18.12.2013 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13651) ist die Umsetzung der Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Innern beschlossen worden. Zuwendungsangebote, deren Gegenwert 10.000 Euro übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaiger rechtlicher bzw. tatsächlicher Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

2. Sachverhalt

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat mit den Beschlüssen vom 23.10.2013 und vom 17.06.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 12347 und 14-20/V 03311) die Generalinstandsetzung und Erweiterung des Staatlichen Wilhelmsgymnasiums genehmigt. Die Baumaßnahme konnte termingerecht in den Sommerferien 2015 begonnen werden und wird voraussichtlich planmäßig 2018 abgeschlossen sein.

Die Schulleitung des Staatl. Wilhelmsgymnasiums ist mit folgendem Sachverhalt an das Referat für Bildung und Sport herangetreten:

Anlässlich der XX. Olympischen Spiele 1972 in München wurde eine Rekonstruktion der Giebeleinfassung (incl. der Statuen) des Zeustempels von Olympia im damaligen Pressezentrum im Deutschen Museum ausgestellt.

Im Jahr 1976 wurde die Giebeleinfassung aus dem Deutschen Museum entfernt. Hierbei wurde die Giebeleinfassung zerstört. Die Statuen sind noch erhalten, konnten jedoch aufgrund einer fehlenden Alternative zur Aufstellung nur im Speicher des „Museums für Abgüsse Klassischer Bildwerke“ eingelagert werden und waren seitdem nicht mehr für die Öffentlichkeit zugänglich. Das Museum ist eine Lehr- und Forschungssammlung der LMU München. Wegen der im Jahr 2018 anstehenden Sanierungsarbeiten im Museum für Abgüsse Klassischer Bildwerke ist es zum Kontakt zwischen dem Museum und dem Elternbeirat des Staatl. Wilhelmsgymnasiums gekommen, da auch nach der Sanierung des Museums keine geeigneten Räumlichkeiten zur Ausstellung der Figuren vorhanden sein werden. Anlässlich der beiden Sanierungen würde nun die Möglichkeit bestehen, dieses Giebelfiguren-Ensemble aus 21 Figuren im Rahmen einer Dauerleihgabe im Schulgebäude des Staatl. Wilhelmsgymnasiums aufzustellen. Eine Besichtigung der Figuren z.B. durch Studenten, Wissenschaftler etc. ist nach individueller Terminvereinbarung mit der Schule möglich.

Bei dem Giebelfiguren-Ensemble handelt es sich um Abgüsse im Maßstab 1:1 aus Stahl und armiertem Alabasterstück. Die Darstellung entspricht dem Original Westgiebel des Zeustempels von Olympia und stellt die Hochzeit des griechischen Helden Peirithoos dar. Die Länge des Ensembles beträgt ca. 30 Meter, es hat eine Höhe von 3,5 Meter. Die Originale sind heute im Archäologischen Museum in Olympia, Griechenland, ausgestellt.

Das Baureferat hat die Möglichkeit der Aufstellung des Figuren-Ensembles im Schulgebäude geprüft. Die Aufstellung des Figuren-Ensembles bedingt die Planung und Umsetzung von baulichen Maßnahmen. Die Ausbildung der vorgesehenen Aufstellflächen ist in Form von Stahlpodesten im Bereich des Mittelrisalit (hervorspringender Gebäudeteil) im 3. Obergeschoss und den angrenzenden Fluren angedacht. Die denkmalgeschützte Gewölbedecke im Mittelrisalit kann das hohe Eigengewicht der Statuen (bis ca. 600 kg/Stück) nicht aufnehmen. In diesem Bereich wird die Stahlkonstruktion in das angrenzende Mauerwerk verankert. Die statisch notwendige Lastenabtragung kann somit sichergestellt werden.

Eine Entscheidung über die Realisierung des Sonderprojekts und die Annahme der Zuwendung muss bereits jetzt erfolgen, da aufgrund des laufenden Baufortschritts die zusätzlichen Stahlkonstruktionen bereits zeitnah beauftragt und realisiert werden müssen. Ein

Teil der Statuen müsste bereits während der Bauphase im 2. Quartal 2017 angeliefert werden. Bis dahin muss die o.g. statische Ertüchtigung abgeschlossen sein.

3. Kosten und Finanzierung

Darstellung der Projektkosten:

Kostenschätzung für die notwendigen baulichen Maßnahmen	rd. 97.000 Euro
Kostenschätzung für Transport und Aufstellung der Statuen	<u>rd. 53.000 Euro</u>
Gesamtkosten	rd. 150.000 Euro

Finanzierung:

Der Verein zur Förderung des Wilhelms-Gymnasiums München e.V. hat zum Zweck der Realisierung dieses Sonderprojekts eine Spendenaktion gestartet. Ziel ist es, für das Sonderprojekt eine möglichst hohe Zuwendung zu erzielen.

Der Zweck des Vereins zur Förderung des Wilhelms-Gymnasiums München e.V. zielt u.a. auf die Ergänzung und Verbesserung der Ausstattung der Schule. Die Förderung durch den Verein umfasst nur solche Leistungen, die vom Sachaufwandsträger der Schule nicht erbracht werden bzw. nicht zum originären Aufgabenbereich des Sachaufwandsträgers gehören.

Die Landeshauptstadt München ist zuständiger Sachaufwandsträger (Art. 3 Abs. 2 Nr. 1, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)) des Staatl. Wilhelmsgymnasiums.

Nach Art. 3 Abs. 1 BaySchFG ist der nicht zum Personalaufwand gehörende übrige Aufwand Schulaufwand. Er umfasst den für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb und Unterricht erforderlichen Sachaufwand sowie den Aufwand für das Hauspersonal. Sachaufwand (siehe auch § 2 AV BaySchFG) sind die Aufwendungen für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb sowie die Aufwendungen, die für den Unterricht erforderlich sind. Der Begriff des Sachaufwands ist somit umfassend. Er ist daran zu orientieren, ob ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb bzw. der Unterricht diesen im konkreten Fall erforderlich macht. Entscheidend ist also, ob das Aufstellen der Statuen für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb zwingend „erforderlich“ ist.

Da es sich bei den Figuren um Kunstobjekte handelt und die Schule auch zukünftig ohne die Statuen den ordnungsgemäßen Schulbetrieb sicherstellen kann, ist festzustellen, dass die Statuen für die Durchführung des Unterrichts grundsätzlich nicht erforderlich im Sinne des Art. 3 Abs. 1 BaySchFG sind und somit im Grundsatz nicht zur Aufgabe des Sachaufwandsträgers gehören.

Bei Erreichen des Spendenziels von bis zu rd. 150.000,- Euro können die baulichen Kosten sowie die Transportkosten abgedeckt werden.

Eine konkrete Spendenzusage durch den schulischen Förderverein besteht derzeit bereits über eine Höhe von rd. 20.000,- Euro (zum Zeitpunkt der Drucklegung).

Eine im weiteren Verlauf einhergehende Erhöhung dieser Summe wird in der Sitzung mündlich nachgereicht.

Ausgehend von den geschätzten Gesamtkosten von rd. 150.000,- Euro, ergibt sich folgende

Finanzierung des Projektes:

Derzeitige Spendenzusage des Vereins zur Förderung des Wilhelms-Gymnasiums München e.V.: 20.000,- Euro.

Derzeitiges Defizit: rd. 130.000,- Euro.

Aus dem der Schule jährlich vom RBS-A-2 zugeteilten Budget werden in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 20.000,- Euro, somit 40.000,- Euro für diesen Zweck zur Verfügung gestellt.

Der restliche, vorläufig noch nicht durch Spenden abgedeckte Betrag von rd. 90.000,- Euro wird seitens des Referats für Bildung und Sport – Zentrales Immobilienmanagement aus der sog. Säule 2 des Bauunterhalts (für pädagogisch relevante bauliche Maßnahmen) finanziert. Eine Ausweitung des Haushaltes in 2017 ist durch die Verwendung der vorhandenen Mittel der sog. „Säule 2“ jedoch nicht erforderlich.

Die vorgenannten Beträge reduzieren sich im gleichen Maße wie seitens des Vereins zur Förderung des Wilhelms-Gymnasiums München e.V. noch weitere Spenden aufgebracht werden können.

Das Referat für Bildung und Sport sieht hier keine primäre Aufgabe des Sachaufwandsträgers. Trotzdem wird in der Aufstellung der Figuren und damit der Annahme der Leihe eine für die humanistische Ausrichtung der Schule (im Lehrplan „Altgriechisch“ als Unterrichtsfach) einmalige Chance gesehen, die Schülerinnen und Schüler an solche zeitgeschichtlichen und historischen Kunstobjekte heranzuführen.

Für die konkrete Umsetzung des Sonderprojektes wird ein umfassendes und gleichzeitig detailliertes pädagogisch-didaktisches Gesamtkonzept von der Schule erarbeitet.

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes sollen die Schülerinnen und Schüler in Form von Klassenpatenschaften die Pflege und Verantwortung für die Figuren übernehmen. Dies erfolgt in enger und langfristiger Zusammenarbeit mit dem Museum für Abgüsse Klassischer Bildwerke.

Eine finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt München an dem Sonderprojekt würde nicht gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aus Art. 61 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) verstoßen.

Bei der Auslegung und Anwendung der Haushaltsgrundsätze ist den Gemeinden ein weiterer Beurteilungs- und Gestaltungsspielraum eingeräumt. Ein Rechtsverstoß ist erst gegeben, wenn eine Entscheidung der Gemeinde mit den Grundsätzen vernünftigen Wirtschaftens schlechthin unvereinbar ist (ständige Rechtsprechung). Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gelten nicht nur für den Gesamthaushalt, sondern für jede einzelne haushaltswirtschaftliche Maßnahme, und betreffen sowohl Pflichtaufgaben als auch freiwillige Aufgaben der Gemeinde. Ausgaben, die nicht der Erfüllung einer gemeindlichen Aufgabe dienen, sind allerdings unzulässig.

Die „Kulturförderung“, unter die das Aufstellen der Statuen gefasst werden kann, ist eine gemeindliche Aufgabe des eigenen Wirkungskreises (Art. 83 Abs. 1 Verfassung des Freistaates Bayern (BV), Art. 7 Abs. 1 GO; „örtliche Kulturpflege“), so dass mit der

Kostenbeteiligung eine gemeindliche Aufgabe erfüllt werden kann.

In dem der Landeshauptstadt München eingeräumten Beurteilungs- und Gestaltungsspielraum können u.a. folgende Gesichtspunkte einfließen:

Durch die Beteiligung des privaten Spenders werden die Kosten des Sonderprojektes für die Landeshauptstadt München niedriger gehalten. Die Überlassung des Besitzes an den Statuen durch das Museum für Abgüsse Klassischer Bildwerke erfolgt unentgeltlich. Dem Figuren-Ensemble ist eine historische und kulturelle Bedeutung für die Landeshauptstadt München unzweifelhaft zuzuschreiben.

Die XX. Olympischen Spiele 1972 stellten für das München der Nachkriegszeit eine besondere Bedeutung dar. Als erste Olympische Spiele auf deutschem Boden nach der NS-Zeit sollten diese ein bürgernahes, offenes, einladendes und demokratisches Deutschland der Nachkriegszeit repräsentieren.

Der mit den Spielen verbundene Ausbau der Infrastruktur war u.a. maßgebend für die spätere Entwicklung der Landeshauptstadt München.

4. Gesamtwürdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Stadt ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der Landeshauptstadt München rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Zweck des Vereins zur Förderung des Wilhelms-Gymnasiums München e.V. ist die Ergänzung und Verbesserung der Ausstattung der Schule. Rechtliche Beziehungen zwischen dem Verein zur Förderung des Wilhelms-Gymnasiums München e.V. und der Landeshauptstadt München bestehen nicht. Für einen objektiven Betrachter ist deshalb keine Beeinflussung der Aufgabenwahrnehmung ersichtlich.

Die Zuwendungen dürfen daher angenommen werden, da für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen kann, die Stadt ließe sich durch die Zuwendung des Vereines bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Der gesamte „städtische Anteil“ an dem Projekt in Höhe rd. 130.000,- Euro bleibt auch dann relevant, wenn über die bereits in Aussicht gestellten rd. 20.000,- Euro wider Erwarten keine weiteren Spenden aufgebracht werden sollten.

Aufgrund der positiven Signale seitens der Schule geht das Referat für Bildung und Sport jedoch davon aus, dass sich der Spendenanteil noch deutlich erhöhen wird. Ob die maximal denkbare Spendensumme von rd. 150.000,- Euro erreichbar ist, ist eher fragwürdig, aber im Endeffekt nicht auszuschließen. Im günstigsten Fall reduziert sich der städtische Gesamtaufwand gegen Null, im ungünstigsten Fall bleibt ein städtischer Anteil von rd. 130.000,- Euro.

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen erhoben und die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und dem Verwaltungsbeirat Herrn Stadtrat Vorländer, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Vereinbaren einer Dauerleihgabe mit dem Museum für Abgüsse Klassischer Bildwerke, dem Aufstellen des Figuren-Ensembles in der Schule, den damit verbundenen baulichen Maßnahmen und der dargestellten Mittelverwendung wird zugestimmt.
2. Der Annahme aller mit der Aufstellung des Figuren-Ensembles verbundenen Zuwendungen des Vereins zur Förderung des Wilhelms-Gymnasiums München e.V. an die Landeshauptstadt München wird bis zu einer maximalen Summe von 150.000,- Euro zugestimmt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II/V-SP

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – ZIM/ImmoV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An Baureferat - H4**

An POR - Antikorruptionsstelle

An RBS – GL 2

An RBS – A2

An RBS – ZIM-ImmoV (2-fach)

An die Sachwaltung des Staatl. Wilhelmshaus, Oettingenstr. 78

z. K.

Am